

Öffentliche Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 19. September 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

Bürgermeister Sönke Schröder als Vorsitzender
GV Herr Bernd Voß
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Axel Höper
GV'in Frau Manuela Sachau
GV'in Frau Lillemor Reckling
GV Herr Günter Herbert
GV Herr Volker Techow
GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV'in Frau Ina Frässdorf
GV'in Frau Sylvia Haese
GV Herr Günter Schmalfuß
GV Herr Thomas Haese
GV Herr Volker Heidemann

Gäste:

Herr Lührs
Herr Kruse
4 Wattenbeker Einwohnerinnen und Einwohner
Herr Gebhardt, Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Rathje, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten
Herr Lembrecht, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Schröder bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 7: Fußgängerbrücke über die Bahn. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 13.06.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
7. Fußgängerbrücke über die Bahn
8. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wattenbek
9. Kindergarten Wattenbek
 - a) Sachstandsbericht zur Planung der Kindergartenerweiterung
 - b) Sanierung des Daches
10. Erwerb eines Kommunalfahrzeuges
Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
11. Straßenseitengraben entlang des landwirtschaftlichen Weges bei der Biogasanlage „Rixen“
12. Zuschussantrag des Museums für Erdgeschichte „Tor zur Urzeit“
13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

14. Personalangelegenheiten (Kita und Bauhof)
15. Grundstücksangelegenheiten (Verkauf eines Gemeindeweges)

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung einschließlich der Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 13.06.2013

Herr Maas fragt an, warum es noch Kindergartenbeirat heißt, und nicht Kindertagesstättenbeirat. **Herr Schröder** sichert zu, zu prüfen, ob der Begriff geändert werden kann. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.06.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bezüglich der **LED-Beleuchtung** wurde schon mit der Umrüstung begonnen. Ferner wurden drei Masten ausgetauscht.
- b) Es wird eine Eilentscheidung zur Kenntnis gegeben: **Die Anzeigetafel in der Sporthalle** in der Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule war defekt. Da der TSV im Oberligabetrieb dort nicht mehr hätte spielen dürfen, hat ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Brügge, Bordesholm und Wattenbek stattgefunden. Die Finanzierung wurde geprüft. Jede Gemeinde hat einen Zuschuss in Höhe von 1.000,--€ gewährt.
- c) Bezüglich **Anfragen im Bereich Umwelt** wird an Frau Paschko, Mitarbeiterin des Bau- und Ordnungsamtes des Amtes Bordesholm, verwiesen.
- d) Der Gemeinde Bordesholm liegt ein Schreiben vor, bezüglich **Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger**. Es werden auch drei Wattenbeker Bürger/innen vorgeschlagen. Die Bordesholmer Hauptsatzung sieht die Ehrung aus anderen Gemeinden jedoch nicht vor. Es wird um Beratung im Ausschuss für Bildung und Soziales gebeten.
- e) Es sind massive **Beschwerden** der Kameraden der **Freiwilligen Feuerwehr** eingegangen, bezüglich einer **Einsatzsituation**. Die Feuerwehr war an einem Tag von den Eltern komplett zugeparkt worden. Auch bei einem Sirenenalarm hat sich an der Situation nichts geändert. Bezüglich der Schaffung von Lehrerparkplätzen wird an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.
- f) Es wird auf eine **Ausstellung „Seh-Blicke“** im Bordesholmer Rathaus verwiesen. Die Ausstellungseröffnung findet am 21.09.2013 statt. Die Ausstellung findet vom 21.09.-30.11.2013 statt.
- g) Es wird auf einen **Antrag der WfW-Fraktion** verwiesen auf **Freigabe des Fußweges an der Südseite der Brügger Chaussee**. Es hat eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 17.09.2013 stattgefunden. Es wurde der Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzurichten und eine Begehung durchzuführen, um die gesamte Radwegsituation in der Gemeinde aufzunehmen. **Herr Lembrecht** ergänzt, dass die Gemeinde Bordesholm ebenfalls das Radwegekonzept überarbeiten will. Eventuell könnte ein gemeinsames Konzept erstellt werden.
- h) Vom **04.10.-14.10.2013 befindet sich Bürgermeister Schröder in Urlaub**. Die Vertretung übernimmt der 1. Stellv. Bürgermeister, Herr Maas.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- a) **Frau Haese** teilt mit, dass im Bereich **Baugrundstück (Spielplatzfläche) Berliner Ring** ein Hydrant angefahren wurde. **Herr Gebhardt** teilt mit, dass der Schaden bekannt ist und behoben wird.
- b) **Frau Haese** verweist auf die **Betonwand am Spielplatz Berliner Ring**. Diese ist ca. 1,70 m hoch und grenzt direkt an den Spielplatz. Wird die Wand auf dem Grundstück gegenüber genauso hoch gesetzt, befindet sich der Spielplatz zwischen zwei Wänden. **Herr Schröder** stimmt zu, dass dies nicht optimal gelöst wurde. **Herr Voß** teilt mit, dass noch eine Hecke gepflanzt wird, so dass die Kinder nicht mit der Mauer in Berührung kommen.
- c) **Herr Kruse** spricht die **Fußballtore des TSV Wattenbek** an. Die 5-m Tore sind Eigentum des TSV Wattenbek und werden jetzt in Bordesholm aufgestellt. Die 7-m Tore bleiben in Wattenbek und müssen noch im Boden verankert werden.

TOP 6: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche zu entscheiden.

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich getagt und die vorstehende Beschlussempfehlung abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig zu erklären.

TOP 7: Fußgängerbrücke über die Bahn

Herr Haese teilt mit, dass die Fußgängerbrücke turnusmäßig zu überprüfen ist. Im Jahre 2010 hat eine große Inspektion stattgefunden. Jetzt ist eine kleine Prüfung (Sichtprüfung) erforderlich. Die Kosten betragen 6.000,--€.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Fußgängerbrücke über die Bahn ist turnusmäßig zu überprüfen. Im Jahre 2014 ist eine kleine Prüfung vorzunehmen. Die geschätzten Kosten betragen 6.000,--€ und sind im Jahre 2014 bereitzustellen.

Herr Heidemann verweist in diesem Zusammenhang auf den fehlenden Absperrpfosten und fragt an, ob evtl. umklappbare Pfosten angebracht werden könnten. **Herr Gebhardt** verneint dies, da die umklappbaren Pfosten nicht mit dem Schneepflug befahren werden können. Es müssen herausnehmbare Pfosten sein.

TOP 8: Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wattenbek

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 17.09.2013 und berichtet aus der Sitzung.

Es wurden im Ausschuss einige Änderungen im Feuerwehrbedarfsplan vorgenommen.

Zustandsbericht LF 8:

Herr Gebhardt teilt mit, dass zur Zeit ein Notbetrieb gefahren wird. Der LF 8 wurde aus der Einsatzbereitschaft gemeldet. Es wird zur Zeit ein Anhänger der Amtsfeuerwehr genutzt, in dem das Material befördert wird. Bei jedem Alarm der Feuerwehr Wattenbek wird die Bordesolmer Wehr zeitgleich mit alarmiert. Bezüglich der Reparatur wurde bei verschiedenen Firmen angefragt. Ein Fachbetrieb in Nortorf hat die Aussage getroffen dass der komplette Austausch der Bremsanlage ca. 6.000,--bis 10.000,--€ kosten wird. Das Fahrzeug hat in diesem Zustand einen Restwert in Höhe von ca. 3.000,--€. Es stehen jedoch keine Teile zur Verfügung. Für Ausweichteile wird keine Garantie abgegeben. Am Motor sind ebenfalls viele Reparaturen erforderlich, ebenso am Achsschenkel; das Fahrzeug kann nicht in der Spur gehalten werden.

Die Firma Iveco, Rendsburg, hat es abgelehnt, das Fahrzeug zu reparieren. Die Firma Matuczak hat ein Notfallfahrzeug, LF 16, vorrätig, an dem jedoch auch viele Reparaturen fällig sind. Dieses Fahrzeug könnte für ein paar Monate gemietet werden, zu einem Preis von 400,--€ mtl. Der Kaufpreis beträgt 10.000,--€. Bei der Firma Ziegler ist ein Vorführfahrzeug abzugeben. Das Fahrzeug, ein HLF 10/6, ist ein Jahr alt und mit dem modernsten Stand der Technik beladen. Eine Nachfrage beim Kreisbrandmeister ergab, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch für das Fahrzeug Zuschüsse gewährt werden könnten. Das Fahrzeug darf nicht älter als ein Jahr alt sein, höchstens 20.000 km gelaufen sein, neue Reifen, Batterie nicht älter als ein Jahr alt sein. Alle diese Voraussetzungen erfüllt dieses Fahrzeug. Der Antrag auf Bezuschussung müsste bis zum 31.12.2013 beim Kreis gestellt werden, um 2014 einen Zuschuss zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25-30 %. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Beschaffung ist gegeben. Der Kaufpreis des Fahrzeuges beträgt mit Innenausrüstung 231.086,--€ einschl. MwSt, abzüglich der Bestückung in Höhe von ca. 50.000,--€, da diese bei der Feuerwehr vorhanden ist. Der Neupreis würde komplett ca. 280.000,--€ betragen.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Dr. Bruhn-Lobin bemerkt, dass bei dieser Größenordnung eine Ausschreibung erforderlich ist. **Herr Lembrecht** teilt mit, dass weitere Angebote für einjährige Fahrzeuge eingeholt werden könnten. **Herr Herbert** bemerkt, dass eventuell das Fahrzeug für 400,--mtl. gemietet werden könnte, um weitere Angebote einzuholen und diese auszuwerten. **Herr Gebhardt** bemerkt, dass nicht jedes Fahrzeug die optimale Einfahrtshöhe hat. Dies ist bei dem angebotenen Fahrzeug jedoch der Fall. **Herr Techow** verweist auf die Arbeitsgruppe, um eine

Lösung zu erarbeiten. **Frau Haese** weist darauf hin, dass nicht vorhersehbar ist, inwieweit in den nächsten Jahren noch eine Förderung gezahlt wird. Wird noch ein Antrag bis zum 31.12.2013 gestellt, werden noch Zuschüsse gewährt. Das zu mietende Fahrzeug kann jederzeit zurückgegeben werden. **Herr Maas** teilt mit, dass das Notfallfahrzeug angemietet werden sollte, um Zeit zu gewinnen, weitere Angebote auszuwerten. Auf Nachfrage teilt **Herr Gebhardt** mit, dass die Einsatzbereitschaft zur Zeit gegeben ist. Das Notfallfahrzeug ist selbst zu versichern und es sind Steuern zu zahlen. Es wird noch von innen und außen aufgearbeitet. Sollten Reparaturen anfallen, wären diese Sache der Firma.

Herr Voß schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, den Antrag an den Kreis zu stellen und das Leifahrzeug für 400,--€ mtl. anzumieten **Herr Dr. Bruhn-Lobin** schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe der Feuerwehr zusammen mit dem Fachausschuss Lösungen erarbeitet. Bei Einholung weiterer Angebote ist das Vergaberecht zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Es wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer bis zum 31.12.2013 an den Kreis gestellt.

Der Fachausschuss wird mit der Feuerwehr zusammen sehr zeitnah Beratungen aufnehmen und der Gemeinde vorschlagen, ob ein Neufahrzeug oder ein gebrauchtes Fahrzeug (1 Jahr alt), angeschafft werden soll. Ferner wird über die Ausstattung beraten.

Liegt ein Ergebnis vor, findet eine erneute Sitzung der Gemeindevertretung statt und es wird ein Beschluss gefasst.

Für die Übergangszeit wird das angebotene Gebrauchtfahrzeug angemietet. Die Kosten hierfür betragen 400,--€ mtl. zuzüglich Versicherung und Steuern.

Feuerwehrbedarfsplan:

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Richtlinien des Innenministeriums zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 31 FAG) wurde festgelegt, dass bei Anträgen auf Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ab 2011 es notwendig ist, einen Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens.

Ziel des Feuerwehrbedarfsplanes ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Auf Grundlage dieser Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrentechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Die Sicherheitsbilanz ist für die Gemeinde Wattenbek zurzeit **nicht** ausgeglichen.

Folgende Maßnahmen sind für den Ausgleich der Sicherheitsbilanz notwendig:

1. Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das LF 8 von 1989

Mittelfristig entstehen Kosten für die Beschaffung eines LF 10 (ca. 170.000 €). Dieser Betrag wird mit 25 % (ca. 42.500 €) aus Mitteln der Feuerchutzsteuer bezuschusst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr ist für den Brandschutz in Ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde.

Um diese Aufgabe ordnungsgemäß auszuführen ist es notwendig zu wissen, welche Mittel hierfür notwendig sind.

Dies wird durch diesen Feuerwehrbedarfsplan ermittelt und ist daher eine zwingende Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde.

Daneben ist dieser Plan zwingend notwendig, damit Förderungen aus Mitteln der Feuerchutzsteuer für die Beschaffung von Fahrzeugen beantragt werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes mit den vorgenommenen Änderungen mit folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das LF 8 von 1989.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

TOP 9: Kindergarten Wattenbek

a) Sachstandsbericht zur Planung der Kindergartenerweiterung

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die Planungsgruppe bereits zwei Mal getagt hat. Weitere Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

b) Sanierung des Daches

Es wird per Beamer das gesamte Dach gezeigt. **Bürgermeister Schröder und Herr Rathje** stellen die Mängel vor und erläutern, in welchen Bereichen der Marder in das Dach gelangt. Insbesondere in den Bereichen der Giebel hat der Marder Eintrittsmöglichkeiten. Herr Rathje stellt die Sanierungsmaßnahmen vor. Es müssen alle Eintrittsstellen versiegelt werden. Ferner sind Dämmmaßnahmen erforderlich. **Herr Techow** bemerkt, dass in der Ausschreibung zu den energetischen Maßnahmen ein Marderschutz nicht vorgesehen war. Das gesamte Dach muss jetzt abgedichtet werden. **Herr Haese** bemerkt, dass die energetischen Maßnahmen nicht zufriedenstellend ausgeführt wurden.

Herr Schröder teilt weiter mit, dass jetzt Dachteil für Dachteil saniert werden muss. Der Bereich Bewegungsraum ist fertiggestellt. Das gesamte Gebäude muss abgedichtet, die Giebel versiegelt und ein zuverlässiger Marderschutz eingebaut werden. Es sind schon etliche besorgte Eltern an ihn herantreten bezüglich Infektionsgefahr. Der Kreis, das Gesundheitsamt und die Unfallkasse sind über die Situation informiert worden.

Herr Haese fragt an, ob in den Herbstferien die Räume in der Schule genutzt werden können. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Möglichkeiten geprüft wurden, die Heimaufsicht hat dieses abgelehnt. **Herr Sarau** fragt an bezüglich der Kosten. **Herr Rathje** teilt mit, dass nach Fertigstellung der Kostenaufstellung für den Bereich Bewegungsraum die Kosten für den gesamten Bereich geschätzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10: Erwerb eines Kommunalfahrzeuges; hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 22.08.2013, des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013 und des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 17.09.2013. In einer Eilentscheidung wurde der Auftrag an den günstigsten Bieter erteilt. Das vorhandene Fahrzeug wird stillgelegt. Bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges wird ein Fahrzeug geliehen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung **zur Kenntnis**.

TOP 11: Straßenseitengraben entlang des landwirtschaftlichen Weges bei der Biogasanlage „Rixen“

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 22.08.2013 und des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013.

Sachverhalt:

Entlang des landwirtschaftlichen Weges, der neben der Biogasanlage in Richtung Dosenmoor geht, befindet sich ein Straßenseitengraben. Ca. 50 bis 60 m vor der T-Kreuzung ist der Graben mit einem PVC Rohr DN 300 verrohrt, wobei das Rohr unter der T-Kreuzung durchgeht und nach weiteren 30 bis 40 m in einem Graben auf einer privaten Koppel mündet, welcher dann in die Burbek entwässert. Das Rohr ist nicht mehr durchgängig und soll erneuert wer-

den. Dabei sollte ein Schwerlastrohr verlegt werden, um das Gewicht der landwirtschaftlichen Geräte zu tragen. Ggf. ist die Rohrbettung zu verbessern.

Für das neue Rohr einschl. Verlegung und Wiederherstellung der Straße liegt ein Angebot über ca. 15.100 € brutto vor. Es kann sicherlich ein besseres Angebot eingeholt werden. Die Kosten werden auf 13.000 bis 14.000 € geschätzt. Im Haushalt stehen ca. 4.000 € bereit. Eine funktionierende Straßenentwässerung dient dem Erhalt der Straßen. Wegen der fehlenden Vorflut dient der Graben zur Zeit als Versickerungsmulde. Bleibt das Wasser längere Zeit darin stehen, durchweicht es den Straßenkörper und führt ggf. zu Versackungen. Insofern sollte die Vorflut wieder hergestellt werden.

Ein weiterer Durchlass befindet sich in etwa bei am Anfang des Grabens, am Ende der ersten Koppel. Er quert die Straße und diente womöglich der Entwässerung der nördlichen Koppeln. Auch dieser Durchlass ist nicht mehr durchgängig. Da der Eigentümer der nördlichen Flächen erklärt hat, den Durchlass als Vorflut nicht mehr zu benötigen, kann der Durchlass zurückgebaut oder mit Beton geschlossen werden.

Mit einer Kamerabefahrung könnte ggf. der Schaden des Durchlasses genauer lokalisiert werden. Dazu müsste das Rohr komplett gespült werden. Es ist nicht auszuschließen, dass dabei auch oberflächlich eine Versackung eintritt. Die Kosten werden auf 1.500 bis 2.000 € geschätzt. Möglicherweise ergibt die Kamerabefahrung dass nur die Erneuerung des Rohres als Ganzes sinnvoll ist.

Es wird vorgeschlagen, auf die Kamerabefahrung zu verzichten und das Rohr auf ganzer Länge zu erneuern.

Im 2. Nachtragshaushalt 2013 sind 10.000 € bei Hhst6300.5100 (Straßenunterhaltung) überplanmäßig bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch ein bisher nicht bekannter Zufluss am Anfang des Grabens könnte mit einer Kamerabefahrung und untersucht werden, um den Ursprung der Rohrleitung zu erkunden. Der Einleiter könnte ggf. an den Kosten für eine Rohrsanierung herangezogen werden.

Herr Techow bemerkt, dass die Arbeiten noch vor dem Herbst abgeschlossen werden sollten.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Verrohrung entlang des landwirtschaftlichen Weges an der Biogasanlage soll erneuert werden. Das Amt wird gebeten, weitere Angebote einzuholen. Herr Techow, Herr Haese und Herr Schröder werden ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

TOP 12: Zuschussantrag des Museums für Erdgeschichte „Tor zur Urzeit“

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013.

Herr Voß teilt mit, dass in der Sitzung der Beschluss gefasst wurde, einen Zuschuss zu gewähren. Über die Höhe des Zuschusses sollte in der Gemeindevertretung entschieden werden.

Sachverhalt:

Das Museum „Tor zur Urzeit“ beabsichtigt, außerschulischer Lernort zu werden. Das entsprechende Zertifikat soll helfen, den Bekanntheitsgrad bei der Zielgruppe „Schulklassen“ deutlich zu erhöhen. Mit der Zertifizierung sind Investitionen zur Erweiterung der Ausstattung des Museums verbunden.

Ein Antrag auf Bezuschussung wurde an die Gemeinden des Amtes Bordesholm gerichtet. Die Gemeinde Wattenbek wird um eine Investitionshilfe von 500,-- € gebeten.

Notwendige Haushaltsmittel sind im 2. Nachtrag 2013 bei der HHSt. 3200.7000 bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass in allen Gemeinden des Amtes Bordesholm bislang positive Beschlüsse zur Bezuschussung gefasst wurden. Nur in der Gemeinde Groß Buchwald steht eine Entscheidung noch aus.

Herr Föh bemerkt, dass er einer Bezuschussung nicht zustimmen kann. **Herr Höper** schließt sich dem an. **Herr Sarau** bemerkt, dass erst Projekte in der eigenen Gemeinde gefördert werden sollten.

Der Tagesordnungspunkt wird erneut vertagt. Es erfolgt eine Beratung im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport am 30.10.2013.

TOP 13: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage.

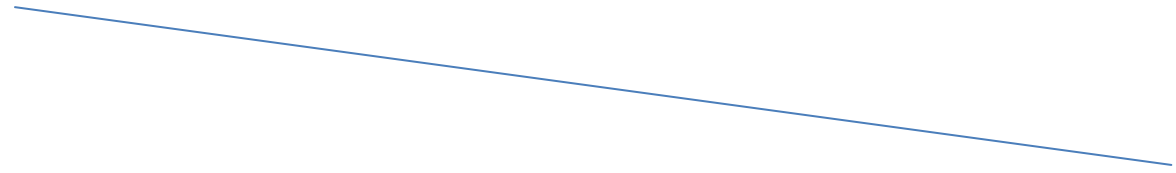
Herr Höper spricht den Mitgliedsbeitrag für die Fahrbücherei an. Es sollte im Ausschuss beraten werden, ob sich die Gemeinde das Angebot zukünftig noch leisten möchte. Aufgrund einer Nachfrage teilt **Herr Lembrecht** mit, dass die Ausleihzahlen für die Gemeinde Wattenbek dem Amt vorliegen. Diese werden der Gemeinde bekanntgegeben.

Herr Schröder teilt mit, dass eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen wird.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 1.000,--€ zur Kenntnis.

Um 21.30 Uhr unterbricht **Bürgermeister Schröder** die Sitzung zu einer Pause. Um 21.40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Bürgermeister Schröder** die Öffentlichkeit aus.



Bürgermeister Schröder stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Schröder** die Sitzung um 22.55 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin